

AZ: 32.1 - Herr Adrian

Drucksache Nr.: 1102/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Vorberatung
Oberbürgermeister			Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen 2022 zur Beratung vorgelegt.

Antrag:

Die Ratsversammlung billigt die Anpassung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen 2022

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Ausfall des Anlasses zum ersten verkaufsoffenen Sonntag („Stoffköste & VR-Classics“ am 20.02.2022) konnte der verkaufsoffene Sonntag am 20.02.2022 nicht stattfinden. Die Verordnung vom 05.01.2022 konnte vor Veröffentlichung angepasst werden und enthält somit lediglich drei verkaufsoffene Sonntage.

Nunmehr liegt ein Antrag des Citymanagement vor, wonach als Alternative zu dem o. g. Ausgefallenen ein weiterer verkaufsoffener Sonntag am 03.07.2022 beantragt wurde. Als Anlass dient die „Gamevention 2022“ (01.07. – 03.07.2022), eine überregionale Veranstaltung mit Bühnenprogramm, welche auf dem Gelände der Holstenhallen stattfinden soll.

Die beabsichtigte Anpassung der Stadtverordnung wurde mit den Kirchen, der Gewerkschaft Verdi sowie dem Citymanagement Neumünster GmbH diskutiert. Der neu vorgeschlagene Termin fand die Zustimmung der Kirchen und des Citymanagement. Die Gewerkschaft äußerte leichte Bedenken hinsichtlich eines Termines in der Ferienzeit.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für 2022 sind folgende Termine und Anlässe ausgewählt:

Schlemmerköste Frühjahr am 27.03.2022 (bereits stattgefunden)

„Gamevention“ am 03.07.2022

Schwannenrennen v. Round Table 67 Neumünster und Stoffköste Herbst am 25.09.2022

Schlemmerköste Herbst mit Laternenumzug am 23.10.2022.

Für alle verkaufsoffenen Sonntage 2022 gilt die Öffnungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Nach Abstimmung der Gesamtinteressen soll die in der **Anlage 1** beigefügte Stadtverordnung erlassen werden.

Stadtverordnungen werden nach § 55 Abs. 2 LVwG in den Städten von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erlassen. Einer Zustimmung der jeweiligen Stadtvertretung bedarf es nicht. Gleichwohl schreibt § 55 Abs. 3 Satz 1 LVwG vor, dass diese Verordnungen der Stadtvertretung vorzulegen sind. Nach der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes ist es erforderlich, dass der Bürgermeister den Verordnungsentwurf rechtzeitig an die Vertretungskörperschaft leitet, damit diese sich hiermit befassen, ihr Beratungsrecht ausüben und ein Votum abgeben kann. Da es sich dabei um mehr als eine bloße Kenntnisnahme handelt, nämlich eine Vorberatung, wurde der vorliegende Antragstext verwendet.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Stadtrat

Anlagen:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster